

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan



Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan

An den Vorsitzenden des UA OPC
Herrn Michael Ruppert
Rathaus
42781 Haan

24. Juli 2019

UA OPC 17.09.2019

Top: Personalkosten / -ausstattung bei Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft – Vergütungsverbot gem. Nebentätigkeitsverordnung bei Beamten

Sehr geehrter Herr Ruppert,

im Namen der WLH-Fraktion beantrage ich für den UA OPC am 17.09.2019 den Tagesordnungspunkt:

Personalkosten / -ausstattung bei Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft – Vergütungsverbot gem. Nebentätigkeitsverordnung bei Beamten

Begründung:

Der **Rat der Stadt Haan** hatte mehrheitlich mit den Stimmen der Bürgermeisterin, AfD, CDU und SPD die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH **am 30.10.2018** nach Beratung im SUVA, HFA und Rat wie folgt beschlossen :

1. Der Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft mit dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die handelsrechtlich notwendigen Schritte einzuleiten.

Eine ordentliche Befassung damit im Fachausschuss für Organisation, Personal und Controlling fand bis heute nicht statt.

Die Sitzungsvorlagen der Bürgermeisterin waren zu den personellen Auswirkungen für die Gesamtverwaltung der Stadt Haan, die Personalkosten und -ausstattung der gemeinsam von CDU&SPD beantragten Gesellschaft bis heute ungenügend.

Nur aufgrund von Nachfragen der WLH-Fraktion so im HFA am 11.10.2018 machte die Bürgermeisterin vage Angaben dazu. So teilte sie damals (*rot kursiv hervorgehoben*) mit:

Wie viele Mitarbeiter müssten in der GmbH beschäftigt werden, mit welchem Stundenansatz und welcher Vergütung?

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel.: 02129/59464

Geschäftsführerin Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.facebook.com/WLHFraktion

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Voraussichtlich zwei Geschäftsführer und ein Prokurist, um auch die Vertretungsvollmacht abbilden zu können. Die Vergütung erfolgt voraussichtlich auf Basis Minijob.

Wenn diese Mitarbeiter der Stadtentwicklungsgesellschaft aus den aktiven Verwaltungsmitarbeitern kommen sollen, wie dies zuletzt mitgeteilt wurde, bitte um Nennung der Namen, Dezernat und wie dies auch aus Fürsorgepflicht allen Mitarbeitern gegenüber zu begründen ist bei dem hohen Krankenstand in der Haaner Stadtverwaltung, den zahlreichen unbesetzten Stellen und der Personalfuktuation, welche teilweise Ämter kaum noch für die Bürger/rinnen erreichbar machen, so im Steuramt?

*Die neuen Aufgaben sollen **optimal auf die Basisaufgaben der Stadtverwaltung zugeschnitten** sein, so dass eine **möglichst geringe zusätzliche Belastung** der Mitarbeiter/innen zu realisieren sein wird. Das Volumen der Gesellschaft wird ebenfalls **auf die Belastungsfähigkeit der Verwaltung vorerst angepasst**.*

Welche zusätzlichen Dienstleistungen müssten von der Haaner Stadtverwaltung für die Stadtentwicklungsgesellschaft erbracht werden z.B. Personalkostenabrechnung, Reinigungsleistungen?

Vorerst nur die Personalabrechnung von bis zu 3 Minijobs und die laufende Buchhaltung. Also ein relativ geringer zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

In der Niederschrift des Rates vom 30.10.2018 hatte ich daher für die WLH-Fraktion moniert:
https://www2.haan.de/bi/to0050.php?_ktonr=12746

Stv. Lukat verweist darauf, dass zukünftig drei städtische Mitarbeiter bei der Stadtentwicklungsgesellschaft auf 450,-€-Basis angestellt sein sollen. In Anbetracht von ohnehin schon überlasteten Abteilungen innerhalb der Verwaltung, gehe es hier auch um die Fürsorgepflicht der Stadt Haan als Arbeitgeber gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem bemängelt sie, dass durch die damalige Ankündigung eine Stadtentwicklungsgesellschaft zu gründen, viele Projekte auf Eis gelegt wurden, da man mit deren Weiterführung warten wollte, bis die Gesellschaft gegründet sei.

Aufgrund des unzureichenden mehrheitlich gefassten Beschlusses, in dem u.a. keine Geschäftsführer benannt wurden, wurde der Ratsbeschluss vom 30.10.2018 durch die WLH-Fraktion nicht moniert, weil eine tatsächliche Gründung dieser Gesellschaft damit auszuschließen war nach u.E.

Mit einem **Nachtrag zur Ratssitzung am 02.07.2019**, der am 28.06.2019 per mail zuzuging, stellte die Bürgermeisterin erneut ohne Einhaltung der Beratungsfolge einen Beschlussantrag zur Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft zu ergreifen. Sie wird insbesondere beauftragt,

-die Gesellschaftsgründung bei der Kommunalaufsicht unter Wahrung der 6-Wochenfrist vor Gründungsvollzug anzuzeigen (§ 115 Abs. 1 GO NRW);

-den Gesellschaftsvertrag auf der Grundlage der vom Rat am 30.10.2018 beschlossenen Fassung und weitere Gründungsdokumente notariell beurkunden zu lassen und die Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden;

-das Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro auf einem gesonderten Konto für die Stadtentwicklungsgesellschaft einzuzahlen.

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel.: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel.: 02129/59464

Geschäftsführerin Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.facebook.com/WLHFraktion

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

-die Gesellschaft beim Finanzamt anzumelden.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu vertretungsberechtigten Geschäftsführern der Gesellschaft zu bestellen

1. Herrn David Sbrzesny, [Anschrift] und
2. Herrn Engin Alparslan, [Anschrift]

Die Fraktionen werden die von ihnen nach § 10 des Gesellschaftsvertrages zu entsendenden Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmen und der Verwaltung mitteilen.

Aufgrund mehrerer Punkte wurde der mit den Stimmen der Bürgermeisterin, AfD, CDU und SPD dann am 02.07.2019 gefasste (rot hervorgehobene) Beschluss, -und ein weiterer zum Gesellschaftervertrag anderslautender, aber nicht schriftlich vorliegender - am 03.07.2019 von der WLH-Fraktion rechtlich beanstandet und die Aufhebung beantragt.

Einer der beanstandeten Punkte ist, dass die **Bürgermeisterin versäumt hatte den Rat über die finanziellen Auswirkungen der Bestellung der Geschäftsführer zu unterrichten und die Auswirkungen bei dem Technischen Dezernenten, der Wahlbeamter ist, d.h. keinen festgelegten Arbeitszeitrahmen hat und dem zudem als Beamter der Vorgesetzte Weisungen, neue Tätigkeitszuschnitte übertragen kann.**

Dies soll nun im Fachausschuss nachgeholt werden, denn es gibt bei Beamten auch die Konstellation des Vergütungsverbots bei Nebentätigkeiten gem. §12 NtV NRW.

Hier soll dem Fachausschuss die Möglichkeit gegeben werden, nach Beratung einen empfehlenden Beschlussvorschlag an den HFA und Rat zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -